

Nebraer Anzeiger



Erscheint
Mittwoch und Sonnabend vormittag.
Bezugspreis für ein Vierteljahr:
durch den Boten ins Haus gebracht 3,00 Mark,
durch die Post 3,00 Mark, durch die Briefträger
frei ins Haus 3,25 Mark.

Zeitung für Stadt und Land

Gratisbeilagen:

Wöchentlich: **Mastr. Sonntagsblatt.** Vierteljährig: **Landw. Zeilage.**

Telefon: **Ami Rohlleben Nr. 21.**

Postcheckkonto: **Leipzig 22832**

Anzeigen:
Es kostet der 34 mm breite Anzeigen-Millimeter.
Platz 15 Pf., der 90 mm breite Anzeigen-
Millimeter-Raum im Restanteil 30 Pf.
Anzeigen werden bis Dienstag und Freitag
mittags 12 Uhr angenommen. Früher Anzeigen
müssen einen Tag früher aufgegeben werden.

Schriftleitung, Verlag und Druck:
W. H. Sauer in Rohlleben.

Geschäftsstelle in Nebra:
Frau Kaufmann Meiß, Markt 34/35.

Amtliches Blatt für die Veröffentlichungen des Amtsgerichts, des Magistrats und der Polizeiverwaltung der Stadt Nebra.

Nr. 14.

Mittwoch, den 18. Februar 1920.

33. Jahrgang.

Verzicht auf die Auslieferung?

Wiedlung des Wolfbüros.

Paris, 13. Febr. Aus italienischen Kreisen wird der Aentur Dadas gemeldet, daß die Londoner Konferenz beschloffen haben, die Schuldigen unter Kontrolle der Alliierten in Leipzig abzurufen zu lassen. Sie würden also auf die Auslieferung verzichten und den von den Deutschen am 25. Februar gemachten Vorschlag mit einigen Abänderungen annehmen.

Eine Ententente fordert die Auslieferung des Restes der deutschen Handelsflotte.

Berlin, 13. Febr. Am Vortag des heutigen Tages ist eine Ententente eingetroffen, in der auf Grund des Friedensvertrages die Auslieferung der Restes der deutschen Handelsflotte verlangt wird. Die Note enthält die Einzelheiten und Modalitäten der Auslieferung. Der Generaldirektor der Hamburg-Amerika-Linie, Geh. Oberregierungsrat Cuno, der heute abend einen Vortrag in der deutschen Weltwirtschaftlichen Gesellschaft halten sollte, ist baraschin, nachdem er mit hiesigen Regierungskreisen konferiert hatte, sofort nach Hamburg abgereist.

Oberflächen in Not.

Berlin. Von unterirdischer Seite verläutet, daß in Oberflächigen eine hochspannige Mißstimmung gegen die Besatzungsmächte herrscht. In den ersten Tagen haben die Soldaten fast ganz Oberflächigen verkauft und die Waren nach Frankreich geschafft. Die kleineren Städte sind ohne Milch, da alle Handelsmilitär aufkauft und fortgeschickt wurde. Die Butter stieg alsbald nach dem Einzug auf 50 Mk. pro Pfund.

Aus der Umgegend.

Nebra, 17. Febr.

— **Baners Kino kommt** seit langer Pause wieder. Zur Aufführung gelangt ein Drama von der Wälfenart. Dieser spannende Film spielt in Europa, auf der Südseite und in Australien. Der lustige Teil ist ein reizendes Lustspiel (Wieraker).

— **Anstandsbriefe.** Die Klagen mehren sich, daß das Publikum die Briefe nach dem Ausland nicht genügend frei macht und die Empfänger infolge dessen sehr erhebliche Abschläge erleiden müssen. Es wird daher erneut darauf aufmerksam gemacht, daß die Gebühren für Auslandsbriefe bis 20 g 90 Pf. und für jede weiteren 20 g 20 Pf. betragen. Für Briefe nach Luxemburg, Österreich, der Tschechoslowakei und Ungarn gelten ermäßigte Sätze, nämlich die des inneren deutschen Verkehrs.

— **Feststellung von Kriegsverstößen.** Die Verantwortlichkeit einer großen Anzahl von Gefallenen oder in Lagern geforderten Heeresangehöriger hat immer noch nicht ermittelt werden können. Die entgeltliche Klärung des Schicksals dieser Kriegsteilnehmer ist aber in privatrechtlicher und öffentlich-rechtlicher Hinsicht überaus wichtig. Das Heeresabwicklungs-Kaufmann hat deshalb alle beteiligten Dienststellen von neuem angewiesen, alle vorhandenen und noch zu beschaffenden Unterlagen, die Aufklärung über das Schicksal und den Aufenthaltsort der Gefallenen in die Hände der Zentral-Nachforschungs-Kommission für Kriegsverstöße in Berlin zu legen. Mithin sollen die Unterlagen durch Vereinbarungen ergänzt werden. Es muß versucht werden, möglichst in allen Fällen eines Todes Gewissheit zu schaffen. Nur die Fälle dürfen einem gerichtlichen Aufgebotsverfahren auf Todesvermutung ausgesetzt werden, für die sich ein einwandfreier Todesbeweis nicht erbringen läßt. Wichtige Unterlagen für die Ermittlung bilden die Leichenfundortberichterstattungen, Stempel in den Besetzungsbüchern, Entlassungsbücher, Soldbuch sowie der Nachlaß, wie Uhr, Ringe, Portobücher usw.

— **Verdoppelung der Eisenbahnfahrpreise.** Der preußischen Landesversammlung ist ein Entwurf über die Erhebung neuer Zuschläge zu den Tarifen der Staats-

eisenbahnen zugegangen. Er bestimmt, daß vom 1. März ab zu den Frachttagen 100 Prozent Zuschlag erhoben werden. Die Erhöhung der Perzententaxe kann ohne Verzug erfolgen. Sie beträgt auch 100 Prozent mit Ausnahme des Nahverkehrs in den Geshädten. Vom 1. März ab werden die Personenfahrpreise verdoppelt und zu jeder Fahrt Doppelfahrkarten ausgeben.

— **Der Handel mit Metallgeld.** Amtlich wird aus Berlin gemeldet: Der Reichsbankrat hat unter dem 7. Februar seine im Reichsgeblatt, Seite 199 veröffentlichte Verordnung über den Handel mit Gold, Silber und Platin erlassen, die für den Handel mit Reichsbanknoten einem Monopol für die Reichsbank gleichkommt, die außerdem den Bankhandel mit Edelmetallen und daraus hergestellten Münzen und Waren verbietet und in bezug auf die Geltungsvorgänge und sonstigen Bestimmungen einschneidende Vorschriften enthält. Mit der Vermittlung des Ankaufs von Reichsbanknoten für die Reichsbank ist vorläufig nur die Post betraut worden. Danach ist der Verkauf von Reichsbanknoten zu einem ihren Nennwert übersteigenden Preis an anderen Stellen als die Reichsbank oder die Post strafbar. In gleicher Weise unterliegt der Erwerb, wer in der Absicht, diese Vorschriften zu umgehen, Münzen unarbeitsbet oder verändert oder unarbeitsbet oder verändert läßt. Im Zusammenhang hiermit hat die Reichsbank den Ankaufspreis für Reichsbanknoten auf das Maßfache ihres Nennwerts erhöht, so daß die Reichsbanknoten nur noch für 3 Mark 24 Pf., für 5 Mark 40 Pf., für ein halbes Markstück oder 50 Pfennigstück 4 Mark für ein 20-Pfennigstück 1,60 Mark für ein Silberstück 20,25 Mark bezahlt. Die günstigsten Münzen sind ein entsprechender Abzug gemacht.

— **Nürnberg, 11. Febr.** (Verwaltungs-Strafkammer) Der Stadtdirektor Adolf Handberg aus Quersfurt hatte bei der Viehdiebstahl am 22. Sept. v. J. 11 Schweine, durchschnittlich 2 Zentner schwer, verheimlicht. Er war deshalb zu 5000 Mark Geldstrafe verurteilt worden. Das Urteil wurde bekräftigt, ergänzt wurde hinzugefügt, daß im Falle der Nichterfüllung des Betrages die deshalb zu vollstreckende Gefängnisstrafe 6 Monate nicht übersteigen soll.

— **Schmaladen, 12. Febr.** Am vergangenen Dienstag morgen kam es im Hofe zwischen dem Baumeister Dietrich und der Kommission der Dorfhandwerker zu Unstimmigkeiten. Die Kommission wollte Schlichtungen, die darin bestanden, daß das Geld nicht am Mittwoch sondern wie bisher am Donnerstag zur Ausgabe kommen sollte, ablehnte. Während der Unterredung erhielt Max Kirchner, der Obmann der Kommission, von D. eine Ohrfeige, worauf Kirchner seinerseits auf Dietrich einbrach. Er schlug dabei in eine Fensterhebe, wobei R. sich die Brust durchschlug.

— **Halle, 14. Febr.** Unsere Leser erinnern sich noch der famosen Frau Kupfer, die es dank ihres Schwindelgenies verstand, ohne irgend welche Mittel sich Millionencredite zu verschaffen und Hunderte von klugen Leuten der sogenannten besten Gesellschaft um Millionen zu betrügen. Diese Frau Kupfer hat anscheinend in Halle in einer Frau Marie Sauerbach ein Gegenstück gefunden, nur daß entsprechend dem Verhältnis von Halle zu Berlin hier auch der Umfang von Schwindelacten etwas geringer ausgefallen ist. Inmehrin sind die Summen, die die talentvolle Dame sich zu verschaffen mußte, recht erheblich, nicht weniger als 130 000 Mark hat sie ihren Opfer abgenommen. Darunter befinden sich recht schlaue, gebildete Geschäftleute, denen man es gar nicht zugestehen hätte, daß sie mit so beträchtlichen Beträgen der Hochprozentier ins Garn gehen könnten. 20 Leidtragende teilen sich in den Schmerz, ob dieser geteilte Schmerz dadurch ein halber Schmerz wird, ist aber nicht ganz sicher.

— **Wittenberge, 16. Februar.** Das Patrouillenboot der Reichs-Wasserwehr, das täglich auf der Elbe zwischen Magdeburg und Wittenberge verkehrt, machte vorige Woche einen außergewöhnlichen Fang auf der Elbe in der Nähe von Lützen. Das Boot hatte eine Duvare am Steuer erhalten und war hierher wegen Reparatur gekommen, Anker zu werfen. Bei seinem unwillkürlichen Aufenhalt bemerkte die Besatzung, die aus Marine-Angehörigen und Kriminalbeamten besteht, auf dem Duvarefänger Glibser durch Gebüsch und Strauchwerk teilweise verdeckt zwei große Elbfische. Diese waren voll mit Zuder geladen, der in Lützen vertrieben werden sollte. Diese Ladung, die einen Millionenwert hat, wurde sofort beschlagnahmt und der Reichsunterstelle von der wertvollsten Beute logisch telegraphisch Nachricht gegeben.

— **Feuerversicherung.** Der Jahresbericht der Gothaer Feuerversicherungsbank auf Gegenseitigkeit über das 99. Geschäftsjahr 1919 weist folgende Zahlen auf:

— **Feuerversicherungssummen:**
10 925 749 700 Mark, Beiträge: M. 86 112 983,50 Pf., Schäden: M. 5 510 063,10 Pf. — **Einbruchdiebstahlversicherungsversicherungssummen:** 1 965 819 000 Mark, Beiträge: M. 4 441 772,20 Pf., Schäden: Mark 4 130 409,10 Pf.

Der Uberschuß beträgt **M. 21 672 197,40 Pf.** Davon kommen zur Rückzahlung an die Versicherer in der Feuerversicherung 60%, der eingezahlten Beiträge, in der Einbruchdiebstahlversicherung wird wegen des außerordentlich ungünstigen Verlaufes dieses Versicherungszweiges in diesem Jahre kein Uberschuß verteilt.

Die Bank betreibt beide Versicherungszweige nach dem Grundsatz der reinen Gegenseitigkeit.

Sitzung des Schöffengerichts Nebra am 12. Februar 1920.

Verordnungsleiter: Herr Amtsgerichtsrat Weber, Vertreter der Staatsanwaltschaft: Herr Staatsanwalt Mährenke, Protokollführer: Herr Amtsgerichtsrat Fischer, sämtlich in Nebra, Schöffen: Herren Landwirt Nünberg, Kleinmann, Landwirt Voh, Altmöde.

1) Wegen Schleichhandels mit Fleisch ist der Handelsmann Otto Volkmann aus Nebra angeklagt. Volkmann wollte im Oktober v. J. 39, zwei gefleischte Schafe nach Leipzig bringen, das Fleisch wurde jedoch auf dem hiesigen Bahnhofs beschlagnahmt. Volkmann wurde heute zu 3 Tagen Gefängnis und 100 Mark Geldstrafe verurteilt, auch fallen ihm die Gerichtskosten zur Last.

2) Der Ortsrichter Bruno Kunth aus Dierstedt und der Kaufmann Karl Quas aus Leipzig sind wegen Preistreiberei mit Kirchen angeklagt. Kunth hat im Juni v. J. den Kirchengeld der Gemeinde Dierstedt öffentlich versteigert und für etwa 14 Zentner Kirchen 13 654 M. erhalten. Quas, der die Kirchen für die Stadt Leipzig erkauft, hat die Gebote hochgeboten. Das Gericht erkannte für Quas auf 300 M. Geldstrafe und Tragung der Gerichtskosten.

3) Wegen Bedrohung hat der Bergmann Peter Stiefensohn aus Nebra sich heute vor Gericht zu verantworten. Stiefensohn hatte mit seinem Schwager Volkmann im November v. J. einen Borkenschiff, wobei der Stiefensohn mit einem Beile bedroht. St. wurde heute zu 120 M. Geldstrafe und Tragung der Gerichtskosten verurteilt.

Tröb eigener Not geht in die Tasche
als Deine

Grenz-Spende

für die Volkswahlmungen
auf Postcheckkonto Berlin 75776
oder auf Deine Bank!

Deutscher Schutzbund, Berlin NW 52

Telefon Nr. 63.

Gegen Barzahlung
kaufen jeden Posten
Eiche, Buche, Linde, Erle, Birke,
Pappel u. s. w.
Chüringer Holzwerke,
Rohlleben.

Telefon Nr. 63.

: **Gewissenlose Bestien** :

Hausbesitzer,
Geschäfts- u. Betriebsinhaber
sichern sich am besten bei
vorhergesehenen Unglücksfällen
durch den Abschluss einer
Haftpflicht-Versicherung.
Unverbindliche Offerten, auch über
Lebens- und Zuchtstutenversicherungen,
durch
Otto Deumelandt, Nebra.

Spielkarten
empfiehlt **Wilhelm Sauer.**

Gothaer Feuerversicherungsbank auf Gegenseitigkeit
Im Jahre 1821 eröffnet.
Der Uberschuß des Geschäftsjahres 1919 beträgt für die Feuerversicherung:
60 Vom Hundert

der eingezahlten Beiträge, auf die Einbruchdiebstahl-Versicherung entfällt mit Rücksicht auf den außerordentlich ungünstigen Verlauf dieses Versicherungszweiges in diesem Jahre kein Uberschuß.
Der Uberschuß wird auf den nächsten Beitrag angerechnet, in den im § 11 Abs. 2 der Bankstatut bezeichneten Fällen bar auszahlt.
Auskunft erteilen bereitwillig die unterzeichneten Agenten.
Nebra, im Februar 1920.

Walter Gutsmuths, Kaufmann.

Hierzu Landwirtschaftliche Mitteilungen.

: **Gewissenlose Bestien** :

Rückblick.

Unter 4-Mitarbeiter schreibt:

Wir Sünden im Süden. Inzwischen sind unsere Gegner gegen den Gedanken, das sie genötigt sein könnten, so etwas wie eine Revision des Versailler Vertrages auch nur in Erwägung zu ziehen. Nein, nein, um keinen Preis — sagen die Franzosen, denn das wäre der Anfang vom Ende dieses diplomatischen Meistertums, mit dem man belächelt nicht etwa Deutschland während des Lobs, sondern vielmehr; es sollte nur die Weltöffentlichkeit für alle Zeiten einer Wiederholung der barbarischen Schrecken des deutschen Militarismus bewahren und Frankreich im besonderen ein Leben in Ruhe und Sicherheit ermöglichen, die dem armen Frankreich, das belächelt niemals in den Jahrhunderten auch nur ein Scherfchen geteilt hat. Aber in London, in England überhaupt will man von diesen schönen Redensarten nicht mehr hören. Sie haben ihren Dienst bei der Wiederherstellung Deutschlands getan, und damit ist es genug. Wollen wir uns nicht endlich wieder ernstlichen Gedanken zuwenden? Schon ist, bei der Abrede der Unterhändler, von der liberalen und von der Arbeitergruppe, ein gemeinsamer Antrag gestellt worden, der die Franzosen ebenfalls darauf aufmerksam machen will, daß die Minister ihrer Majestät noch nicht eingesehen haben, daß eine Erfüllung der Friedensbedingungen für unsere ehemaligen Feinde unmöglich ist, und daß die Minister sich nicht genügend Rechenschaft ablegen über die Gefahr, die sich daraus für England ergibt, indem die Wiederherstellung normaler Verhältnisse in Europa und im Orient dadurch im Rückstand bleibt. Also ein Mißtrauensvotum in aller Form, und den Verbündeten jenseits des Kanals wird noch besonders vorgehalten, daß, wie sehr ihnen auch die wirtschaftliche Wiederherstellung ihres eigenen Landes am Herzen liegen mag, sie doch nicht genügend eingesehen hätten, daß Frankreich um jeden Preis immer werde, den es Deutschland wegnimmt. Der Antrag wird natürlich abgelehnt werden; daß er aber überhaupt, nicht von diesen oder jenen Eingängern, sondern von zwei wichtigen Fraktionen des Hauses eingebracht werden konnte, läßt doch schon an einen erheblichen Stimmungswandel an der Rheinlinie denken. Der Antrag wurde also gemacht.

Aber schon ist Millerand nach London gefahren, um die heranziehende Gefahr zu beschwören. In Beziehung des Marcialis doch natürlich, was sich nach außen hin immer ganz gut ansieht. Die Herren werden abermals den Bemerkungen führen, daß Frankreich unbedingt den Rhein als Grenze haben muß, daß man sich auf eine Revision des Vertrages unter gar keinen Umständen einlassen kann, und daß, wenn Deutschland erst einmal in der Frage nachgegeben wird, es sich überhaupt seinen übernommenen Verpflichtungen entziehen werde. Wie man in Paris denkt und — unvorsichtigerweise auch — spricht, das ist dieser Tage von einem französischen Blatte sehr hübsch ausgedrückt worden: Deutschland will uns seine „Kriegsverbrecher“ nicht ausliefern? Wo antworten wir das linke Rheinufer. Deutschland fängt mit der Absicht von Köln? Wo antworten wir das linke Rheinufer. Deutschland will nicht schlen? Wo antworten wir das linke Rheinufer. Wo antworten wir das linke Rheinufer, und ehe es nicht ausgemacht ist, daß wir es für immer behalten können, eher gibt es für uns keinen Frieden mit Deutschland. Die Erfüllung unmöglicher Bedingungen löse man ihm nicht verweigern. Aber sie sind doch noch im unterirdischen Wandel, und deshalb müssen wir selbst an dem letzten Buchstaben festhalten. Das hat Millerand jedoch noch einmal festerlich im Angesicht der Kammer verkündet. Schon hat er sich auf die Verlängerung der Besatzungsdauer für das Rheinland festgelegt, er kann also nicht mehr zurück, gleichviel wie man in London sein Verhalten beurteilen mag. Das Wort „Revision“ wird in seinem Sprachgebrauch nicht geführt.

Was wird nun geschehen? In Paris verfährt man sich nicht der Erkenntnis, daß Revisionsgedanken aller Art in England in der Luft liegen. Hat doch sogar der frühere Reichspräsident Bismarck sich mit diesen Worten zu ihnen bekannt. Und dieser Herr George, kann man sicher sein, daß er bei der französischen Sitzung, wenn er nicht, daß gegen den Strom nicht mehr anzukämpfen ist? Sollte nicht wenigstens eine Verlegung der ganzen Frage zu erreichen sein? Denn der Vertrag ist doch gerade erst in Kraft getreten; müßte nicht in Deutschland so etwas wie Übermut aufkommen, wenn man heute nachgeben wollte, ja müßte es nicht förmlich zu Übermutgedanken anregen werden, wenn die Dauerhaftigkeit des Vertrages von Versailles bereits jetzt ernstlich in Frage gestellt würde? Die

Zu Zweien einsam.

Roman von S. Courbis-Mahler.

89) (Nachdruck verboten.)
Römer hatte einen tiefen Nimmzug getan und küste seiner Frau die Hand. Dann wachte er sich mit brodelndem Blut an den Lippen und sagte:

„Herr von Senden wünscht sich dir zu empfehlen, Sibylle.“

Sibylle sah scheinbar erlöst an Sendens Gesicht, das mit einem unbestimmten Ausdruck ihr zugewandt war. Sie wollten schon nach Hause?

„Sie gefahren, das ist mich empfehle, ich fühle mich auch nicht recht wohl.“

Mit einigen bedeutenden Worten verabschiedete Sibylle Senden, der sich mit einer klammernden Verneigung gegen die übrigen langsam entfernte. „Du bleibst aber doch ein wenig hier, Kurt?“

„Einen Augenblick entschuldige mich, ich komme sofort zurück“, sagte er und ging schnell hinter Senden her.

Draußen im Wintergarten blieb er mit fremden Willen vor ihm stehen.

„Sie haben sich überzeugt, daß Ihre Anklage eine Verleumdung war, Herr von Senden, ich muß bitten, daß Sie dieselbe zurücknehmen und sich in aller Form entschuldigen.“

„Ich sprach noch keinem Willen und Gemissen, da ich sah, wie Herr von Gertrude und Ihre Gattin jenes Zimmer betraten, und ganz deutlich hörte, daß von ihnen der Schlüssel herumgedreht wurde. Die Frau von Gertrude dankt mich um Verzeihung, wenn ich vorzeitig vor ihr wechelte, Sie zu überzeugen, daß Ihre Eifersucht auf mich grundlos war.“

„Denn bin ich jetzt allerdings überzeugt und will mir deshalb an Ihrer Bitte um Verzeihung genügen lassen. Sie werden aber verstehen, daß Gertrude in Zukunft darauf verzichten muß, Sie als Heil zu beschwören.“

Wacht am Rhein jedenfalls muß unter allen Umständen aufrechterhalten werden — in diesen Reden laufen schließlich alle französischen Betrachtungen der augenblicklichen Lage aus.

Und mir? Sollen wir wirklich etwas von einer Revision des Vertrages zu erhoffen? Wird dieser Vertrag nicht von unsern Feinden auf Schritt und Tritt verletzt, gebrochen, überdritten? Wären sie sich nicht jeden Tag uns gegenüber Rechte an, die ihnen weder nach dem Wortlaut noch nach dem Geiste des Vertrages zustehen? Und selbst wenn sie sich in dieser oder jener Frage zu einigen Entgegenkommen herbeiließen sollten — in ihrem Interesse selbstverständlich, weil es anders eben überhaupt nicht möglich ist — werden sie uns in andern Dingen dafür nicht um so reichlicher ansetzen, uns gütlich die Luft, damit nur in dem Geiste des Vertrages festhalten und dem ewigen Frieden auf Deutschland mitzusehen? Und gütlichsteinst: wenn wirklich die Willeran und noch in diesem Kampf der Geister unterliegen sollten, würde die Revision nicht zu spät kommen, um noch das Schlimmste von uns abzuwenden zu können? Die ruhigen Geister auch im Lager unserer Feinde geben jetzt schon ohne weiteres zu, daß keine Minute mehr gedrückt werden darf. Zeit verloren, heißt diesmal alles verloren. Wird man sich diesen Glaubenssatz in den Londoner Konferenzen wohl zur Nichtsrechnung nehmen?

„Der Friedensvertrag nicht unantastbar.“

Französische Besetzung ihrer Citrons-Mehrungen.

Die in England und Frankreich zunächst vereinbarte, auch in Deutschland am weitesten bekanntgemachte Rede des englischen Außenministers Lord Curzon im Oberhause konnte nur durch der Öffentlichkeit nicht vorkommen werden. Sie wurde in Frankreich geradezu niederlegend. Man ist sprachlos gegenüber Curzons grundlegenden Worten:

„Die Leute, die den Friedensvertrag abgeschlossen haben, haben ihr Versehen getan. Es muß sich aber erst erweisen, ob ihre Arbeit gut oder schlecht war. Ich sehe den Friedensvertrag nicht als etwas Unantastbares an, vielmehr daran wird sich der Zeit verbittet werden müssen. Nach der Realisation haben wir die diplomatischen Verpflichtungen mit Deutschland wieder aufgenommen. Wenn Deutschland aufrichtig bereit ist, die Friedensbedingungen zu erfüllen, so werden wir unsern Vertrag ihm dabei zu helfen und ihm einen Platz im Kreise der zivilisierten Völker wieder zu verschaffen.“

In der französischen Kammer war die Rede der allgemeinen Gesprächsgegenstand. Viele Abgeordnete erklärten, man müsse sich Urteil bis zur Niederlage Millersands an London verziehen. Aber offen gestellt man ein, daß England nach dem Beispiel Italiens eine neue Stellung in Deutsch- und einnehmen beschäufte. Das „Journal“ gibt zu, daß die Neben-Akte Georges und Lord Curzons einen schweren Kampf der Auffassungen und Meinungen innerhalb der Partei enthielten. Und „Journal des Debats“ sagt, offenbar liebre England nach einer Neuorientierung.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Finanzierung der Kriegsanleihen. Der Reichsrat überwiegt eine Reihe von Verordnungen über die zinsfähigen Ausschüsse und nahm eine Verordnung über die Finanzierung der Kriegsanleihen an. Es handelt sich darum, genehmigte Unternehmungen, wie z. B. Sparbanken und Genossenschaften, die sich für den Kriegsanleihe zu verpflichten, das dem genehmigten Stand der Kriegsanleihen ist zu befrachten, daß bei Sparbanken und Genossenschaften bei strenger Anwendung dieser Vorschriften eine Unterbilanz eintreten kann mit allen rechtlichen Folgen, insbesondere mit der Folge der Kontostrenge. Zum Schutz des Publikums ist vorgesehen, daß alljährlich Abrechnungen zum Mindestbetrage von 1% erfolgen müssen. Die Landeszentralbehörden können eine höhere Abrechnung anordnen. Ferner darf die Dividende den Höchstbetrag von 4% nicht übersteigen.

Nennung des Mergelases. Der Mergelase ist von den deutschen Behörden völlig geräumt und der neue Grenzschutz bildet sich aus dem alten. Ein französisches Bataillon trat in Metz ein, wo auch ein französischer Kreuzer und ein englischer Zerstörer eingelaufen sind.

Wenn Sie sich jetzt zur Nachbesserung meines Wagens bedienen wollen, er steht Ihnen zur Verfügung.“

Darauf verabschiedeten sich die beiden Herren durch eine sehr feine, formelle Verbeugung. Römer ging in den roten Salon zurück, wo die drei im hangen Schwelgen zurückgeblieben waren. Er trat erst vor Wolf hin.

„Herr von Gertrude, man hat Sie und meine Frau zusammen bei mir verdächtigt. Können Sie mir versichern, daß Sie zu meiner Frau keine unerlaubten Beziehungen haben? Ich muß um Ihre Ehrenwort bitten, daß Sie meiner Ehre in keiner Weise zu nahe getreten sind.“

Sibylle fuhr hinter ihm erschrocken aufkommen bei dieser Frage und wollte sich erheben, um ansatzlos neben ihren Mann zu treten. Er durfte dies Ehrenwort nicht geben, so meinte sie, und wollte ihn davon hindern.

Sibylle zog es aber mit zitternden Schritten neben sich und sah über ein einmütig bedrückendes Bild in die Augen. Die Sibylle inskandane war, sich dogeget aufzuheben, sagte Wolf bereits ernst und ruhig:

„Ich gebe Ihnen dies Ehrenwort, Herr von Römer.“

Sibylle atmete auf und kam ihm zu Hilfe, während Sibylle sie geschickt in sich aufzunehmen und das Ungehörige nicht zu fassen vermochte.

„Nieder starr, darf ich fragen, wie du dazu kommst, Herr von Gertrude eine solche Frage vorzusetzen. Ich muß energisch gegen eine solche Kränkung protestieren.“

„Verzeihe mir und beruhige dich, liebe, teure Sibylle. Ich konnte in diesem Falle nicht anders handeln, um deinen Ruhm vor Flecken zu bewahren. Herr von Gertrude, anständige Frau, verzeihen Sie mir diese Szene. Ich nehme wirklich ein wenig zur Eifersucht, nochmals, verzeihen Sie mir. Wenn man eine so schöne Frau sein eigen nennt, ist ein wenig Eifersucht verzeihlich. Sei gut, Sibylle, und lieb mich nicht zu strafend an.“

Dies einmal soll es dir nach so hingeben, Kurt, aber verzeih mir, in Zukunft mich nicht mehr zu betrauen zu mir zu haben.“ — „Mein Wort darauf.“

„Und nun wollen wir zu unseren Gassen zurückkehren, unsere lange Abwesenheit wird sonst auffallen. Schließen

Sammelmappe

für bemerkenswerte Tages- und Wettertafeln

• Die Verwaltungsstellen für die Ententwurfen in den städtischen Abfallwirtschaftsbetrieben betragen nach jetzigem Stande in deutscher Währung rund sieben Milliarden Mark.

• Der bekannt gewordene Plan Frankreichs, mit den Zugelassenen einen neuen Abfallwirtschaftlichen Wirtschaftskreislauf abzuschließen, wird große Wichtigkeit in Berlin hervor.

• Der Bürgermeister in Paris befragte sich mit der Verwaltung der Stadt des Gardegebietes und vertrat das Verlangen von der deutschen Gemeinden, in dieses Gebiet aufgenommen zu werden.

• In Italien soll demnächst die Postkarte wieder eingeführt werden.

• Das amerikanische Konsulentenhaus vertrat die abgeleitete militärische Aushebung mit 106 gegen 17 Stimmen.

Befugnisbefugnisse in den städtischen Abfallwirtschaftsbetrieben. Die Kommission für den städtischen Abfallwirtschaftsbetrieben ist dem Reichsausschuss für den städtischen Abfallwirtschaftsbetrieben für das Jahr 1920 notwendigen Gelder bewilligt. Danach betragen die Stellen für Oberstellen 600 Millionen Mark, für die Unterstellen 475 Millionen Mark. Die Abfallwirtschaftsbetriebe werden als gegenwärtigen deutschen Geldes rund sieben Milliarden betragen. Nach dem Friedensvertrag muß derjenige Staat die Kosten bezahlen, an den das Abfallwirtschaftsbetrieb fällt.

Volksabstimmung. Als Einführung zur Reichsversammlung werden beim Reichsausschuss des Innern Gesetzentwürfe über den Volksentscheid und über das Volksbegehren ausgearbeitet. Beide Vorlagen sollen noch in dieser Sitzungsperiode der Nationalversammlung zugehen.

Die deutschen Gefangenen in Turkestan. Wie der Volksbund nach Sätze der deutschen Kriegs- und Zivilgefangenen mittels, entspricht die Anzahl der „Westminster Gazette“, daß in Turkestan 60 000 Gefangene bereits an Hunger und Krankheit zugrunde gegangen seien, nicht den Tatsachen. Der nach Deutschland zurückgekehrte Herr Dr. H. D. Keilinger, der in Turkestan im ganzen 26 000 österreichische und 2 800 russische Kriegsgefangene befanden, deren Lage allerdings sehr schlecht ist.

Über den unantastbaren Zustand im besetzten Rheinland schreibt das englische Blatt „Manchester Guardian“ u. a. Eine der drohendsten Erscheinungen in der Lage Europas sei der ständige Druck der französischen Politik, um jeden Preis die deutschen Rheinlande zu haben. Zum Vorteil Millersand mit der außerordentlichen Forderung auf unbeschränkte Verlängerung der Besatzungsdauer, Deutschland habe bisher überhaupt nicht geantwortet, irgend jemand auszuliefern, obgleich es ganz sicher sei, daß es nicht in der Lage sein werde, alle die Benannten auszuliefern. Der „Manchester Guardian“ fährt fort, die Lage in dem besetzten Gebiet sei ein Standstill. Die deutsche Zivilverwaltung werde mehr und mehr auf die Seite gezogen, und die Versöhnungsbestrebungen würden fortgesetzt. Es sei an der Zeit, daß diese Dinge aufhören.

Luxemburg.

Der Anschlag an Frankreich scheint in letzter Zeit lebhaft betrieben zu werden. Die Großherzogin wird in Döberhoffen mit dem Präsidenten Boicard eine Zusammenkunft haben. Für den 20. Februar sind die luxemburgischen Deputierten von einer Anzahl französischer Deputierten und Senatoren nach Paris eingeladen worden, um im Palais National die luxemburgische Frage zu behandeln. Die Werbung eines Blattes, der Anschlag an Frankreich sei perfekt, wird noch angezweifelt.

Berlin. Die Verhandlung gegen den Hauptmann von Kessel wurde wegen der Erkrankung des Angeklagten auf unbestimmte Zeit vertagt.

Obernberg. Der Oberbergbau Landtag hat das Gesetz gegen die Finanzierung des Großbetriebes gegen die Stimmen der Sozialdemokraten an. Danach geht der Reichsrat in Staatsbesitz über, dem Großherzog verbleibt allein das Gutten Schloss.

Paris. In der letzten Sitzung der französischen Kammer wurde das Gesetz über die Abrechnung der Steuern von 1919 angenommen.

Sie sich uns an, meine Herrschaften, oder ziehen Sie es vor, in diesem launigen Winkel noch ein wenig für junges Glück zu genießen? Kommt, Kurt, dies junge Paar ist sich selbst genug.“

Sie zog ihren Mann mit sich fort, da sie merkte, daß es mit Violette's Stellung zu Ende ging. Um ihn abzulenken, überhäufte sie ihn draußen mit den zärtlichsten Worten wegen seiner Eifersucht, und Römer war vollständig überzeugt, seiner süßen, reizenden Frau das schreckliche Unrecht angeht zu haben.

In Sibylle's Zimmern sah es indeed fürchtbar aus. Obwohl sie nur kurze Zeit ungestört mit Wolf zusammengekommen war, hatte sie erkannt, daß das Unangenehme wirklich Tatsache war. Wolf liebte sie längst nicht mehr, sondern seine Frau, die unheimliche, unbedeutende Violette.

Sie hatte es ihr klar und hübsig gesagt, als sie sich mit seinen Liebesworten an ihn herangedrängt hatte. Sie sah und fragte hatte er sie zurückgelassen und mit so wenig stützenden Augen Wechselschritt von ihr verlor über das, was sie Violette an ihrem Hochzeitstage angetan hatte.

Seiner angebotenen, heißgeliebten Frau. So hatte er Violette genannt, und mit einem Ausbruch, der sie mehr überzeugte als seine Worte. Sie hätte kaum Zeit gehabt, sich diesen Faktum gegenüber zu stellen, da hatte Violette an die Tür geklopft.

Sibylle Römer mußte, daß sie nichts mehr zu hoffen hatte.

Als Wolf mit Violette allein war, blieb es eine Weile wachsende ihnen still. Das junge Weib kämpfte lebhaft mit der höchsten Verzweiflung, die sie erlebt hatte. Sie sah, da wie ein verheerendes Bild des Schmerzes und hatte die Hände zusammengeklammert. In ihren Augen war ein Ausdruck von Qual und Grollen.

Er sah sie voll heißen Erbarmens an. Was mochte in ihrem armen Herzen vorgehen, wie mochte sie sich all das erkläre! Nachsicht, wenn sie jetzt an ihm zweifelte, es war kein Wunder. Er trat zu ihr heran.

(Fortsetzung folgt.)

Erzberger gegen Helfferich.

(Dreizehnter Tag.)

Es sei nach dem Fall Komatisch zur Erörterung. Es handelt sich um ein Verbrechen, bei dem ein flüchtiger Mann ein Sprengstoffverbrechen mit. Man hat der Darstellung Dr. Helfferich als Erzberger sich an diesem Unternehmen angeschlossen und dann dem Sprengstoff mit allen Mitteln bei der Verhinderung zu widerstreben. Die Vernehmung Erzbergers betraf die Verhältnisse, welche er in der Reichsfinanzminister habe in der Sache nur aus vaterländischen Antrieben gehandelt. Ingegnieur Komatisch hatte eine bedeutende Erfindung gemacht, welche die Abgrenzung Erzbergers nur und diese erkannte, daß sie von großer Reichweite war. Die Erfindung war ein Sprengstoff, der die Verhinderung beim Sprengen für Verwaltete vollständig beseitigen sollte. Der Erzberger war arm, Erzberger besaß eine Summe von 2000 Mark. Sein Arge bemühte sich der Erwerblichensprengstoff auszubereiten.

Der Erzberger soll freierwillig einen Einsatzvertrag für das Sprengmittel verhandelt haben und einen Preis von 200000 Mark verlangt haben. Man hat ausgerechnet, daß der Preis für diesen Fall jährlich dreierlei, der Kohlenpreise dreierhalb Millionen Mark Einsatzgebühr an ihn zu zahlen gehabt hätte.

Die Vernehmung des Grafen Komatisch erzählt die Geschichte, daß Helfferich sich bereits im Jahre 1914 an der Sache beteiligt hat. Der Menge ist noch zu, daß vor dem Verfall der G. m. b. H. im Sommer 1916 Erzberger ihm, den Helfferich, seine 80000-Mark-Anteile überlassen habe. Der Menge sind das von Erzberger sehr anständig, da die Erfindung nach dem Fall Komatisch sich die Verhinderung bei den Engländern geschlagen hatten, nach Schweden verkauft worden ist. Einige weitere Zeugenausagen ergeben keine neuen Aufschlüsse.

Im weiteren Verlauf der Verhandlung wurde noch ein neuer Fall angedeutet, wobei es sich um einen heftigen Zusammenstoß zwischen dem Einsatzfall und dem Reichsfinanzminister kam. Es handelte sich um die Beteiligung des Ministers an den Geschäften der Reichsfinanzverwaltung. Helfferich nahm an, daß er sich die Erlaubnis gegeben hat, die in dem Worten lasch, daß der Minister nach all dem, was er in diesem Kreise gegen sich selbst habe ausgeben müssen, nicht mehr als antirepeter Staatsmann im Geschäftsbereich hätte erscheinen dürfen. In der Verhandlung wurde auch die Frage einer Hebung von Kreuz- und Querfragen, deren Gegenstand das Anstandsverbot bildet, das Erzberger während des Krieges eine notwendige Firma zum Kauf angeboten haben soll. Der Helfferich hat behauptet, daß er dem Minister mit einem Unternehmen an einem erweiternden Land Gesandte machen wollte. Die Erörterungen über den Fall Komatisch sollen in einem weiteren Verhandlungstage fortgesetzt werden.

Nach der Beendigung der öffentlichen Verhandlung wird der anführenden Offizier zur vorläufigen Besinnung eines jungen Mannes, der in den Inhaberrang hineinwollte und in seiner Absicht eine Revoluzzer trug. Bei der öffentlichen Verhandlung vor dem Verbrechen des Saales wurde die Sache erledigt. Da der Verbrechen eines Verbrechen nicht bestraf, wurde er zur Festhaltung seiner Person für ein Monat in Haft gebracht.

Handel und Verkehr.

Englische Vorhänge zur Unterfertigung des deutschen Handelsverkehrs. Das britische Parlament hat die Vorhänge eingeleitet, eine Gesellschaft unter dem Namen Delcebere zu gründen, die vorläufig mit einem Kapital von 1 Million Pfund Sterling ausgestattet werden soll. Diese Gesellschaft soll in allen Fällen, in denen Handelsverhältnisse zwischen dem britischen Reich und anderen Ländern, und die Zahlung oder Leistungspflicht nicht genügend feststellt, die Garantie übernehmen.

Deutsch-schwedische Zusammenarbeit zur Hebung der deutschen Textilindustrie soll in Kürze beginnen. Durch Zusammenwirken zwischen dem deutschen Textilarbeiterverband und dem Arbeitgeberverband in der Textilindustrie mit Direktor Hübner aus Stockholm als Vermittler wurde in Berlin eine Gesellschaft gebildet, die den Einkauf von Rohstoffen für die deutsche Textilindustrie vermitteln soll. In den Vorstand dieser Gesellschaft wurden gewählt: Als Vertreter des Arbeitgeberverbandes Legen, für den Arbeitgeberverband der Direktor des schwedischen Textilfabrikantenverbandes Dr. Koffler in Chemnitz und als drittes Mitglied Hans-Joachim Hübner. Die Gesellschaftsformulierung hat es übernommen, die Rohwareneinfuhr zu finanzieren.

Entschädigung für verlorengegangene Postkäse. Im Reichspostministerium arbeitet man an einem Gesetz.

Zu Zweien einsam.

Novell von S. Courths-Mahler.

(Nachdruck verboten.)

403
„Wolotte, du hast ein Recht, eine Erklärung zu fordern, wie es kam, daß du mich in diesem Zimmer hinter verschlossener Tür mit Frau von Römer zusammenfandest. Willst du mich jetzt anpreisen?“
„Nicht jetzt — nein — laß mich jetzt — ich — ich bin so elend, laß mich nach Hause — jetzt gleich.“
„Wolotte!“ Er trat dicht an ihre Seite und umfaßte sie anstandslos, denn er sah, daß sie schämte und sich nicht helfen konnte. Sie hörte seinen erdrückenden Ruf nicht mehr und fiel bestunnt in seine Arme zurück.
„Er schloß auf vor Schmerz und Angst.“
„Mein armer, süßer Weibchen, das war zuviel für dich“, dachte er, „süßlich befragt um sie demütigt.“
In diesem Augenblick kam Fritz Gernode am Stock herbeigelaufen. Von Schloß hatte er erfahren, wo er seine Kinder fand.
„Was ist geschehen, Wolotte? Ich suche Wolotte schon lange vergebens. Mein verfluchtes Weib läßt mich nicht schnell genug von der Stelle. Was ist mit Wolotte?“
„Sie ist abwesend, Vater, wie ich schon sagte, ich bin zu Hause.“
„Wolotte, laß sofort anspannen und forge dafür, daß unser schneller Aufbruch deinem Weibchen aus der Gefahr rettet.“
„Ich werde inzwischen mit Wolotte hier, bis sie sich erholt hat. Reich mir ein Glas Wasser herüber, dort auf dem Tisch steht eine Karaffe, und dann geh.“
„Du bist dein Weibchen nicht sehr wichtig.“
„Der alte Herr reißt ihm das Wasser.“
„Was das Weib — das läßt sich ertragen. Aber daß ich das arme Kind so vor mir sehe! Wenn daran diese Frau Römer nicht schuld ist, dann laß ich mich anhängen.“
„Wolotte kam zu sich und schlug die Augen auf, als ihr Mann die Schritte mit Wasser rief.“
„Nach Hause, ich will nach Hause!“
„Heute, Kind, gleich, ich laße sofort anspannen“, rief Fritz Gernode und stampfte eilig mit seinem Stock davon.

entwurf, der eine Erhöhung der Entschädigungssummen beim Verlust oder bei Beschädigung gewöhnlicher Pakete vorsieht. Die bisherige Entschädigungsgebühr betrug drei Mark für das Kilogramm, eine Summe, die bei dem heutigen Geldwert ganz ungenügend ist.

Für heut und morgen.

Feststellung der Kriegsverluste. Die Reichsregierung hat eine große Anzahl von Gefallenen oder in letzterem gefallenen Seesoldaten hat immer noch nicht ermittelt werden können. Die endgültige Klärung des Schicksals dieser Kriegsteilnehmer ist aber in privatrechtlicher und öffentlich-rechtlicher Hinsicht überaus wichtig. Das Seesoldatenbuch-Dienstamt hat deshalb alle beteiligten Dienststellen von neuem angefragt, alle vorliegenden und noch zu beschaffenden Unterlagen, die Aufklärung über das Schicksal unbefangener, aus feindlicher Loter, enthalten, an das Zentral-Nachweiseamt für Kriegerverluste in Berlin zu leiten. Mithin sollen die Unterlagen durch Vernehmungen ergänzt werden. Es soll versucht werden, möglichst in allen Fällen eine Todesbescheinigung zu erteilen. Nur die Fälle, für die sich ein einwandfreies Todesbescheinigung erbringen läßt, dürfen einem gerichtlichen Aufgebotsverfahren auf Todesermutung zugeführt werden. Wichtige Unterlagen für die Ermittlung bilden die Leichenunterlandungsbücher, Stempel in den Befehlshandbüchern, Erkennungsmarken, Selbstbesuche der Bekleidungsämter, Briefe, Postkarten u. dgl.

Nachmalige Verlängerung der Frist für die Steuererklärung zum Kriegszugabe von Vermögenszuwachs. Es sind Zweifel ausgeprochen, ob der Steuererklärung zum Zwecke der Veranlagung der Kriegszugabe von Vermögenszuwachs der vorläufige, Ende vorigen Jahres publizierte Kurztzettel zugrunde zu legen oder der endgültige Kurztzettel abzurufen ist. Demnach ist die Frist für die Steuererklärung und die Steuererklärung des Vermögenszuwachses nachgehend sind. Außerdem wird mit Rücksicht darauf, daß die Abgabe der eingehenden qualifizierten Steuererklärung einen beträchtlichen Aufwand an Zeit und Arbeit verursacht, die bereits einmal vorliegende, zuletzt bis 15. Februar laufende Frist, nachmalig verlängert.

Von Nah und fern.

Gastwirtschaften sind lebenswichtige Betriebe — Streik verboten. So hat General v. Stolzmann in Kassel verfügt, der für die Dauer der Verhandlung des Ausnahmezustandes die vollständige Gerichte im Bereich des Reichswehrgebietes abzunehmen. II. überlassen hat. Der General handelte im Einverständnis mit dem Regierungskommissar. In der Verfügung heißt es: Die vom 15. bis zum 28. im April 1918 in Frankfurt a. M. beabsichtigte Schließung der Gastwirtschaften und Gasthäuser wird verboten. Zumbierhandlungen werden, sofern nicht die betreffenden Betriebe eine höhere Erlaubnis mit Verfügung bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark befristet.

Trichinen im Auslandskleisch. Wie notwendig die amtliche Trichinenprüfung für Auslandskleisch ist, zeigt ein Bericht des Dresdener Vieh- und Schlachthofes. Danach wurden bei der Untersuchung des Auslandskleisches im Monat Dezember in 22, im Januar in 13 Fällen Trichinen gefunden.

Wegrolleummen im Kreise Weidach. Auswärtiger haben im Kreise Weidach ein größeres Petroliumlager entdeckt. Es erstreckt sich über eine Länge von etwa fünf Kilometer und eine Breite von rund 200 Metern. Man will das Lager von Geologen untersuchen lassen, die feststellen sollen, ob die Vermutungen der Auswärtigen zutreffend sind.

Vorläufiger Einbau von Eisenpforten. Es haben sich verschiedene Fälle ereignet, in denen nach dem Gebrauch sogenannten Eisenpforten Verschiebungen eingetreten sind. Die Kranführerbestimmungen äußerten sich in mehrmaligen Erdrücken, benennungen Kopf, Schüttelfrost u. dgl. Beim Anlauf von Eisenpforten ist also dem Publikum sowohl als auch den Bediensteten größte Vorsicht anzurufen. Von Vergarbeitsverfahren zum Zehntausenddirektor. Vom August 1918, der bekannte Vergarbeitsverfahren, wird demnach seinen Wohnort verlassen und nach Danzow überbehalten, wo er eine Stelle als Direktor des Brauereibetriebes angenommen hat.

Eine redliche Forderung. Die Ehefrau des früheren Stadtkommandanten von Berlin, Klauende, fand während

einer Fahrt mit der Stadtbahn ein kleines Koffer. Da sie in dem Zuge den Vertreter nicht ausfindig machen konnte, nahm sie es mit nach Hause. Als sie es hier öffnete, fand sie darin 105000 Mark in ausländischen Geld. Was schämte, die sie nach in dem Koffer gefunden, lang her vor, wer der Vertreter war. Dieser, ein Bankfunktionär, war schon in den Verdacht geraten, daß er das Geld unterschlagen habe. Um so größer war die Überraschung, als Frau Klauende den Sohn dem Eigentümer unversehrt zurückgeliefert.

Einbrecher im Silberseimer Museum. Einbrecher drangen in eine Kapelle des Römermuseums in Silberseim ein, wo in Glasbüchsen die von Wilhelm I. feinerzeit geschenkten Reichsinsignien des Silberseimer Silberfundes und andere Silbergegenstände aufbewahrt werden. Von diesen Gegenständen wurden 25 Teile entwendet, außerdem auch Reichsinsignien von vier Stücken eines bei Reuel gemachten anderen Silberfundes. Von dem Einbrecher fehlt jede Spur.

Zwei Glöckchen mit Zucker abhefteln. Einen guten Gang machte ein Barroullentouber der Reichswehrverwaltung der Glöckchen. Es hatte eine Scharade am General erlitten. Bei dem unwillkürlichen Aufenthalt entbeide die Beschaffung zwei Glöckchen mit Zucker, der in Zellen verpackt werden sollte. Die einen Milchkernentart darstellende Ladung wurde beschlagnahmt.

Keine deutschen Kinder nach England. Der Gemeinderat von Bradford in England hat den Antrag, daß die Stadt 1000 Kinder von Deutschland und Österreich aufnehmen und verpflegen solle, mit 24 gegen 28 Stimmen abgelehnt. Dagegen stimmte der Gemeinderat dem Antrag, daß für die hungernden Kinder in Europa eine Sammlung veranstaltet werden solle, zu und ergriffene diese Sammlung mit einer Spende von 1000 Pfund Sterling.

Freiprechung eines englischen Matrosen vom Verdacht an einen Deutschen. Vor dem Ehrenbürger-Obergerichtshof erschien ein britischer Matrose, der am Tage der Schlacht von Scapa Flow einen deutschen Matrosen, namens Hans Ebersberg des Kreuzers „Frankfurt“, ohne jede Veranlassung niedergeschossen hat. Obwohl die Zeugen ausgaben seinen Zweifel darüber ließen, daß der Matrose schuldig ist, heißt im Urteil, daß die Schuld nicht erwiesen ist. Das Urteil wurde mit großem Beifall aufgenommen.

Vermischtes.

Die „Klaggegentändliche“ Nacht. In einer kürzlich veröffentlichten Entscheidung des Obersten Gerichtshofes in Deutsch-Oesterreich heißt es, die beklagte Gesellschaft habe ungeschildert gemacht, weil der von ihr beklagte Schiffsingenieur und eine zweite Begleitperson in der Klaggegentändliche Nacht im Korridor des Schlafmotes am Boden gelegen sind und geschlafen haben. Die „Klaggegentändliche Nacht“, was, ins Deutsche überetzt, wohl nur, die Nacht, die den Gegenstand der Klage bildet“, heißen kann, ist eine der schönsten Blüten in dem meißelungen Schönen der Menschheit. Die Nacht, die den Gegenstand der Klage bildet, heißen kann, ist eine der schönsten Blüten in dem meißelungen Schönen der Menschheit. Die Nacht, die den Gegenstand der Klage bildet, heißen kann, ist eine der schönsten Blüten in dem meißelungen Schönen der Menschheit.

Verkauf des Jenseimer Altars. Vorier Wätter melden aus Straburg, daß der Gemeinderat von Kolmar die Absicht habe, den berühmten „Jenseimer Altar“ an Amerika zu verkaufen, um die Schulden der Stadt in Höhe von 20 Millionen bezahlen zu können. Der Jenseimer Altar ist das Hauptwerk des Malers Matthias Grünewald und eines der herrlichsten Werke der mittelalterlichen (Grünewald lebte am Ende des 15. Jahrhunderts) deutschen Malerei. Das Malwerk befand sich später auf dem Schloss der Antikontreterin Jenseim in Odersloh und dann in der Sammlung des Fürsten von Kolmar, von wo es während des Krieges nach München gebracht wurde. Auf den Altarstein sind die Gestalten des heiligen Antonius und des heiligen Sebastian, die Christus Antonius und Paulus in einer wilden, phantastischen Landschaft, die Verbindung des heiligen Antonius und die Madonna in einer reinen Landschaft mit singenden und musizierenden Engeln dargestellt.

Sie wollte sich von Wolf in den Wagen heben und sah dann stumm und harter zwischen den beiden Frauen. Die oberekreuzende Hände kreuzten ihr Stirn, wie sie Wolf retten könnte vor der sicheren Vernichtung. Sie kam aber zu keinem tröstlichen Schluss. Wie gestohlene Knie sie dabei am Ende des Wagens und lagte den beiden Seiten gute Nacht. Wolf wollte sie zurückhalten, aber sie wehrte ihn ab.
„Du mußt Ruhe haben, nichts als Ruhe“, sagte sie und schritt die Treppe zu ihrem Zimmer hinan. Ruhe brauchte sie, Ruhe, um klare Gedanken fassen zu können. Sie sah immer Wolf vor sich, bleich und kalt, mit einem kleinen roten Fleck auf der Stirn. Darüber kam sie nicht hinaus.
Wolf ging mit seinem Vater in dessen Zimmer, um dem alten Herrn alles zu erklären. Fritz Gernode hatte seine Zimmer im Erdgeschoss, wegen seines Rheuma, während die Wolfs in der ersten Etage lagen, neben denen Wolf lebte. Wie die junge Frau an ihres Vaters Zimmer vorbeigefahren war, hielt sie plötzlich nachdenklich stehen. Dann öffnete sie leise die Tür. Dort drinnen stand der Gernodebrüder.
Sie floh darauf zu und sagte im Dunkel nach dem Schloß. Der Schlüssel steckte. Sie zog ihn ab und barg sich in ihrem Kiste. Dann eilte sie in ihr Zimmer. Sie schloß sich schnell von der Tür ab und schloß die Tür. Sie dachte an die Wirtin, die sie in ihrem Zimmer das Licht und setzte sich laufend an die Tür.
Wenn Wolf herauskam, mußte sie ihn hören. Sie dachte über eine Stunde, bis die Treppe leise unter seinen Füßen klang. Sie hörte es nicht, aber er bis zu ihrer Tür kam und lauschte. Er wollte sich wohl überzeugen, ob sie zur Ruhe gekommen sei. Dann ging er zurück und betrat sein Zimmer.
Wolotte öffnete nun leise die Tür und huschte über den langen Korridor, bis sie vor Wolfs Arbeitszimmer stand. Da drinnen war Licht, es war hell und die Schließung war nicht zu hören. Er ging also noch nicht zu Bett. (Fortsetzung folgt.)

: Gewissenlose Bestien :

Volkschule zu Nebra.

Am Mittwoch, den 18. Februar, soll im großen Saale des Schützenhauses abends 8 Uhr die

2. Elternversammlung

nach den Vorschriften der Min.-Verf. für die Wahlen der Elternbeiräte abgehalten werden.

Tagesordnung:
1. Plösmalige Bekanntgabe der Wahlordnung.
2. Wahl des Wahlvorstandes (mindestens 3 Personen).
3. Freie Aussprache.

Alle Wahlberechtigten werden gebeten, an der Versammlung teilzunehmen.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, daß die berichtigte neue Wählerliste im Magistratsbüro zur Einsichtnahme ausgelegt ist.
Nebra, den 12. Februar 1920. **Sander, Rettor.**

Aufruf.

Begleichend auf die landräuliche Bekanntmachung in Nr. 26 des Quersfurter Kreisblattes vom Freitag, den 6. d. Mts. werden alle stimmberechtigten Personen, die in den Abstimmungsgebieten der Provinzen Schleswig-Holstein, Westpreußen, Ostpreußen und Schlesien geboren sind gebeten, ihre Absichten umgehend an den Kaufmann A. Barkowski, Quersfurt gelangen zu lassen. Weitere Mitteilungen über alles Wissenswerte werden vom diesem sofort nach Erhalt der Absichten erfolgen.

Deutscher Schützengruppe für die Grenz- und Auslandsdeutschen Kreisgruppe Quersfurt. J. A.: Barkowski.

Betr. Haferablieferung.

Das Preussische Landesgüteramt hat angeordnet, daß das dritte Viertel bei den landwirtschaftlichen Betrieben auferlegten Haferumlage bis zum 1. März und das letzte Viertel derselben bis spätestens den 1. April d. Ss. zur Ablieferung gelangen muß. Bei dieser Gelegenheit wird bekannt gegeben, daß gegen alle Hafererzeuger, die ihrer Ablieferungsverpflichtung zur Gänze bisher noch nicht genügt haben, nunmehr die Enteignung ihres Hafers in Höhe der Gesamtumlage an folgend angeordnet und das diesbezügliche Erforderliche von hier aus in die Wege geleitet worden ist.
Quersfurt, den 7. Februar 1920. **Der kommissarische Landrat.**

Aufbringung der nach dem Friedensvertrage abzuliefernden Rinder und Ziegen.

Die Aufforderung der Provinz Sachsen auferlegten Rinder und Ziegen ist dem Viehhändlerverband übertragen worden. Wir haben unterdessen eine größere Anzahl Händler beauftragt, die Rinder und Ziegen für uns anzufahren, damit möglichst der Zwang vermieden wird und jeder Besitzer die in seiner Wirtschaft enthaltenen und für die Ablieferung geeigneten Tiere selbst auswählen kann. Jeder von uns beauftragte Händler ist mit einem besonderen Ausweis versehen und hat beim Abschluß des Kaufes einen Schlichtschein auszufüllen.

Ist der Handel infolge ungenügenden Angebotes seitens der Besitzgeber nicht in der Lage, die geforderte Anzahl zu beschaffen, muß zur Zwangsenteignung geschritten werden. Den Besitzern, die freiwillig Tiere verkauft haben, werden dann die Verkäufe bei der Zwangsumlage angerechnet.
Magdeburg, den 31. Januar 1920.

Wird veröffentlicht. **Viehhändlerverband Provinz Sachsen.**

Nebra, 12. Februar 1920. **Der Magistrat, Müller.**

Betr. Verteilung von Lebensmitteln auf Karten.

Auf Bezugsschnitt 10 der Lebensmittelkarte A (alt) können demnächst **Kartenzugabe** zur Verteilung. (Rundpreis 3,70 Mts.)

Für Kartenzugabe: Die Stammlisten sind bis zum 18. d. Mts. dem betr. Kleinhändler, bei welchem die Ware entnommen werden soll, vorzulegen.

Für Kleinhändler: Die Kleinhändler haben den Bezugsschnitt abzurufen und bis 20. Februar 1920 an die zuständige Lebensmittelbezugsstelle einzuliefern. Dem Kartenzugabe ist die Stammliste nebst Quittung über den abgegebenen Bezugsschnitt sofort wieder auszufüllen. Die Quittung wird erst bei der Abholung der Ware abgetrennt.

Für die Bezugsstellen: Bis 23. Februar sind die Kleinhändler des Bezirks eingereichten Bezugsschnitte dem Kreisamt in Quersfurt zu übergeben. Die vorstehend festgesetzten Termine sind pünktlich einzuhalten. Nachträglich abgegebene Schnitte werden nicht befriegt.

Quersfurt, den 13. Februar 1920. **Der Kreisauschuß.**

Betr. Verteilung von Lebensmitteln auf Karten.

Auf Bezugsschnitt 20 der Lebensmittelkarte B (alt) kommt (demnächst) zur Verteilung:

Griech, Nudeln, Kaffeebohnen (zugleich die auf Abschnitt 19 angemeldeten).

Für Kartenzugabe: Die Stammlisten sind bis 17. d. Mts. dem betr. Kleinhändler, bei welchem die Waren entnommen werden sollen, vorzulegen.

Für Kleinhändler: Die Kleinhändler haben den Bezugsschnitt abzurufen und bis zum 19. d. Mts. an die zuständige Lebensmittelbezugsstelle einzuliefern. Dem Kartenzugabe ist die Stammliste nebst Quittung über den abgegebenen Bezugsschnitt sofort wieder auszufüllen. Die Quittung wird erst bei der Abholung der Ware abgetrennt.

Für die Bezugsstellen: Bis 21. d. Mts. sind die Kleinhändler des Bezirks eingereichten Bezugsschnitte dem Kreisamt in Quersfurt zu übergeben. Die vorstehend festgesetzten Termine sind pünktlich einzuhalten. Nachträglich abgegebene Schnitte werden nicht befriegt.

Quersfurt, den 12. Februar 1920. **Der Kreisauschuß.**

Betr. Griech- und Mehlagalen an Kinder.

Von 1. Jan. 1920 ab haben Kinder bis zum vollendeten 2. Lebensjahre Anspruch auf monatlich

1 Pfund Griech und Gerstenmehl.

Die Ausgabe erfolgt durch Fr. A. Delschig und Konsum-Verein. Bezugsscheine hierzu sind bei uns abzuholen. Preis für 1 Pfd. Griech 92 Pfg. und 1/2 Pfd. Gerstenmehl 40 Pfg.

Nebra, den 17. Febr. 1920. **Der Magistrat, Müller.**

Offenst. Arbeitsnachweis Kreis Quersfurt

Meldestelle Nebra a. N.

vermittelt kostenlos für Arbeitgeber und Arbeitnehmer:

Arbeiter u. Arbeiterinnen jeden Standes und Berufs, Facharbeiter, Handwerker, Dienstpersonal,

alle landwirtschaftlichen Arbeiter und Arbeiterinnen.

: Haus :

4-5 Zimmer, größeren Garten, auf dem Lande oder in kleiner Stadt zu kaufen gesucht. Offerten unter U. Z. 179 an Invalidentank Leipzig.

Vitzsburg.

Sonnabend, den 21. Februar, von abends 7 Uhr an:

Maskenball

Es ladet freundlich ein **Wirthmann.**

Die Beleidigung, die wir gegen Herrn Franz Kain ausgesprochen haben, nehmen wir hiermit zurück.

Gerhard Hartmann Klara Durzy Anna Schumann.

Ein älteres Mädchen,

welches lachen kann, für 1. März gesucht. Ein jüngeres ist vorhanden.

Frau B. Fejerabend, Weihenfels, Gr. Reichstr. 10.

Großer Posten Englische Zigaretten

eingetroffen.

Goldstaf., Gheslerfeld, Bayer's Navcutt.

Billigste Bezugsquelle für Wiederverkäufer.

Großhandels-Ergebnis für in- und ausländische Produkte.

Zigarrenhaus G. Franke, Bahnhofstraße 13.

Gallensteine

Professor Dr. Webers Gallensteinmittel **Cholapin** ein bewährtes Gallensteinmittel zur Unterbrechung und meist gänzlicher Beseitigung dieses schmerzhaften Leidens. Preis M. 12.—

eine Dose, meist für eine Kur ausreichen. 17

Fabrikant und Versand: **Apotheker Draesfel, Erfurt 406.**

Zu haben in allen Apotheken.

Bei Rheumatismus, Gicht, Gliederreizen, Vertauschungen, Steifheit der Gelenke, Gliederlähmung, gebrauchbar man

Witt Rosenstengelspiritus seit alterem bewährt angewandt.

Flasche 6.— M. 19

Fabrikant und Versand: **Apotheker Draesfel, Erfurt 406.**

Zu haben in allen Apotheken.

Susten, Atemnot,

Berchleimung

Schreibe allen Leidenden gerne umsonst, womit ich mich von meinem schweren Leiden selbst befreie.

Zollauheuer Osburg

Seiffenfabrik (Eichsfeld).

Auch bei Hautjucken, Flechten, Krätze, offenen Weingeschwürren gerne umsonst Auskunft. Rückmarke erwünscht.

Bei Schlaflosigkeit

gegen alle Neurosen des Zirkulations- und Zentralnervensystems, besonders bei nervöser Ueberreiztheit durch Berufsarbeit, epileptischer Krämpfen, Syphilis, nervösen Kopfschmerzen, nervösen Herzklappen, Neurasthenie, Neuralgie nehme man als vollständig unerschütterliches, gutwirkendes Mittel

Witz Brombadrian-Elixier.

Preis M. 6.— die Flasche. 18

Fabrikant und Versand: **Apotheker Draesfel, Erfurt 406.**

Zu haben in allen Apotheken.

Geld

gegen monatliche Rückzahlung verleiht **R. Caldearow, Hamburg 5.**

Gebe dem Verfasser Konrad Reuleux hierdurch Kenntnis, daß der

Ausländer Johann A. seine Karnikel gestohlen und oben-

brein noch in Nebra verkauft hat. Auch hat er sich geäußert, seine Kleider hole ich auch noch. R. 3.

Prädigtiges Haar

erzeugt Dr. Burfield's Birkenwasser. Bei: **W. Gutschmuths, Adler-Drog.,** in Nebra.

: Gewissenlose Bestien :

Nebra :: Preussischer Hof :: Nebra

Bauers Kinematograph.

Donnerstag, den 18. Februar: **Des Glückes lachender Erbe.**

Ein Saktiges spannendes Drama von der Wasserkante.

Die blonden Mädels vom Lindenhof. Lustspiel in 4 Akten.

Anfang: Nachmittags 1/4 Uhr. Abends 1/7 Uhr.

: Widmanns Lichtspiele :

Voranzeige!

Preussischer Hof.

Sonntag, den 22. Februar, nachmittags und abends:

Zwei große Vorstellungen.

Program in nächster Nummer.

Turn-Verein Nebra.

Am Sonnabend, den 21. Februar, abends 8 Uhr, findet im „Preussischen Hof“ ein

Unterhaltungsabend

bestehend aus **Chorgesängen und Deklamationen**

statt. Die Mitglieder mit ihren Angehörigen, sowie Freunde und Gönner des Vereins sind hierzu freundlichst eingeladen.

Der Vorstand. — Eintritt wird nicht erhoben. —

Großwangen.

Sonntag, den 22. Februar 1920

Großer Volks-Masken-Ball,

wozu freundlichst einladen **Zahn.**

Kasseneröffnung 5 1/2 Uhr. Maskenverleiher zur Stelle. **Wächter.** Anfang 6 Uhr.

D. E. V. Ortsgruppe Nebra.

Zu dem am Sonnabend, den 21. Februar, abends 6 Uhr stattfindenden

Eisenbahner - Ball

ladet ergebenst ein **Der Vorstand.**

Fabrik und Lager
sämtlicher
landwirtschaftlicher Maschinen.
A. Beseke, Wiehe.

Dank.
Für alle Beweise der Liebe und Anteilnahme, die uns beim Heimgange unseres toren Entschlafenen zu teil wurden, sprechen wir hiermit unsern herzlichsten Dank aus.
Nebra, Wippach, Kirchscheidung und Pretitz, den 14. Februar 1920.
Familie Wiebecke.

Nebrauer Anzeiger

Erscheint
Mittwoch und Sonnabend vormittag.
Bezugspreis für ein Vierteljahr:
durch den Boten ins Haus gebracht 3,00 Mark,
durch die Post 3,00 Mark, durch die Briefträger
frei ins Haus 3,25 Mark.

Zeitung für Stadt und Land

Anzeigen:
Es follet der 54 mm breite Anzeigen-Millimeter.
Raum 15 Wp., der 90 mm breite Reklamemillimeter-Raum im Reklameteil 30 Wp.
Anzeigen werden bis Dienstag und Freitag
mittags 12 Uhr angenommen. Größere Anzeigen
müssen einen Tag früher aufgegeben werden.

Geschäftsstelle in Nebra:
Frau Kaufmann Meiß, Markt 34/35.

Wöchentlich: Anskr. Sonntagsblatt. Vierzehntägig: Landw. Zeilage.

Schreibleitung, Verlag und Druck:
W. H. Sauer in Kösteben.

Amtliches Blatt für die Veröffentlichungen des Amtsgerichts, des Magistrats und der Polizeiverwaltung der Stadt Nebra.

Nr. 14.

Mittwoch, den 18. Februar 1920.

33. Jahrgang.

Verzicht auf die Auslieferung?

Paris, 14. Febr. Aus italienischen Kreisen wird der Auctor Havas gemeldet, daß die Londoner Konferenz beschloß haben, die Schuldigen unter Kontrolle der Alliierten in Leipzig abzurufen zu lassen. Sie würden also auf die Auslieferung verzichten und den von den Deutschen am 25. Februar gemachten Vorschlag mit einigen Abänderungen annehmen.

Eine Entente-Note fordert die Auslieferung des Restes der deutschen Handelsflotte.

Berlin, 13. Febr. Im Laufe des heutigen Tages ist eine Entente-Note eingetroffen, in der auf Grund des Friedensvertrages die Auslieferung des Restes der deutschen Handelsflotte verlangt wird. Die Note umfaßt die Einzelheiten und Modalitäten der Auslieferung. Der Generaldirektor der Hamburg-America-Linie, Geh. Oberregierungsrat Gano, der heute abend einen Vortrag in der deutschen Landwirtschaftlichen Gesellschaft halten sollte, ist daraufhin, nachdem er mit hiesigen Regierungskreisen konferiert hatte, sofort nach Hamburg abgereist.

Oberflächen in Not.

Berlin. Von unterrichteter Seite verläutet, daß in Oberösterreich eine hochspannige Mißstimmung gegen die Belagerten-uppen herrscht. In den ersten Tagen haben die Soldaten fast ganz Oberösterreich kriegsfaß und die Waren nach Frankreich gelandt. Die kleineren Städte sind ohne Milch, da alle Konbunmilch aufkauft und fortgeschickt wurde. Die Butter liegt alsbald nach dem Einzug auf 50 Mt. pro Pfund.

Aus der Umgegend.

Nebra, 17. Febr.
— **Bauers Kino kommt** seit langer Pause wieder. Zur Aufführung gelangt ein Drama von der Wasserf. Dieser spannende Film spielt in Europa, auf der Südsee und in Australien. Der lustige Teil ist ein reizendes Lustspiel (Bierater).

— **Auslandsbriefe.** Die Klagen mehren sich, daß das Publikum die Briefe nach dem Ausland nicht genügend frei macht und die Empfänger infolgedessen sehr erhebliche Nachzahlungen leisten müssen. Es wird daher erneut darauf aufmerksam gemacht, daß die Gebühren für Auslandsbriefe bis 20 g 30 Wp. und für jede weiteren 20 g 20 Wp. betragen. Für Briefe nach Ungarn, Österreich, der Tschechoslowakei und Ungarn gelten ermäßigte Sätze, nämlich die des inneren deutschen Verkehrs.

— **Feststellung von Kriegsverlorenen.** Die Persönlichkeit einer großen Anzahl von Gefallenen und in Bagarten gestorbenen Kriegsangehöriger hat immer noch nicht ermittelt werden können. Die entgeltliche Klärung des Schicksals dieser Kriegsteilnehmer ist aber in privatrechtlicher und öffentlich-rechtlicher Hinsicht überaus wichtig. Das Heeresabwicklungs-Kommando hat deshalb alle beteiligten Dienststellen von neuem angewiesen, alle vorhandenen und noch zu beschaffenden Unterlagen, die Aufklärung über das Schicksal und Kommando, auch förmlicher Toten, enthalten, an das Zentral-Nachweisesamt für Kriegsverlorenen in Berlin zu leiten. Königswald sollen die Unterlagen durch Berechnungen ergänzt werden. Es muß versucht werden, möglichst in allen Fällen eines Todes Gewißheit zu schaffen. Nur die Fälle bieten einen gewissen Aufschluß überfahren auf Todesermittlung zugänglich werden, für die sich ein einwandfreier Todesbeweis nicht erbringen läßt. Wichtige Unterlagen für die Ermittlung bilden die Leichenfuhrerprotokolle, Stempel in den Befehlungsstücken, Erkennungsmarken, Soldbuch sowie der Nachlaß, wie Uhr, Ringe, Notizzettel usw.

— **Verdoppelung der Eisenbahnfahrpreise.** Der preussischen Landesversammlung ist ein Entwurf über die Erhebung neuer Zuschläge zu den Tarifen der Staats-

eisenbahnen zugegangen. Er bestimmt, daß vom 1. März ab zu den Frachttarifen 100 Prozent Zuschlag erhoben werden. Die Erhöhung der Personentarife kann ohne Gesetz erfolgen. Sie beträgt aus 100 Prozent mit Ausnahme des Nahverkehrs in den Großstädten. Vom 1. März ab werden die Personalfahrpreise verdoppelt und zu jeder Fahrt Doppelfahrkarten ausgegeben.

— **Der Handel mit Metallgeld.** Amtlich wird aus Berlin gemeldet: Der Reichswirtschaftsrat hat unter dem 7. Februar seine im Reichsgesetzblatt, Seite 199 veröffentlichte Verordnung über den Handel mit Gold, Silber- und Platin erlassen, die für den Handel mit Reichsbankmünzen einem Monopol für die Reichsbank gleichkommt, die außerdem den Austauschhandel mit Edelmetallen und daraus hergestellten Münzen und Waren verbietet und in Bezug auf die Zahlungsmittel und sonstigen Veröffentlichungen einschneidende Verfügungen enthält. Mit der Vermittlung des Ankaufs von Reichsbankmünzen für die Reichsbank ist vorläufig nur die Post betraut worden. Danach ist der Verkauf von Reichsbankmünzen zu einem ihrer Kennzeichen übertragenden Preise an anderen Stellen als die Reichsbank oder die Post strafbar. In gleicher Weise unterliegt der Strafe, wer in der Absicht, diese Vorschriften zu umgehen, Münzen umarbeitet oder verändert oder umarbeiten oder verändern läßt. Im Zusammenhang hiermit hat die Reichsbank den Ankaufspreis für Reichsbankmünzen auf das Achtfache ihres Nennwerts erhöht, so daß die Reichsbankkassaposte und alle Reichsbank- und Postanstalten nunmehr bezahlen für 1 Mark das Achtefache, für 2 Mark 16 Mark, für 3 Mark 24 Mark, für 5 Mark 40 Mark, für ein halbes Markstück oder 50 Pfennigstück 4 Mark, für ein 20-Pfennigstück 1,60 Mark, für ein silbernes Taler, merkt auf Grund letzter höherer Sitzungsbeschlusses 20,00 Mark bezahlt. Bei abgenutzten Münzen wird ein entsprechender Abzug gemacht.

— **Nürnberg, 11. Febr. (Verwaltungs-Strafkammer)** Der Stadtbauinspektor Adolf Handberg aus Dürfurt hatte bei der Viehzählung am 22. Sept. v. J. 11 Schweine, durchschnittlich 2 Zentner schwer, vermeldet. Er war deshalb zu 5000 Mark Geldstrafe verurteilt worden. Das Urteil wurde bestätigt, ergänzt wurde hinzugefügt, daß im Falle der Nichtbeitreibung des Betrages die deshalb zu vollstreckende Geldstrafe 6 Monate nicht übersteigen soll.

— **Smalkalden, 12. Febr.** Am vergangenen Dienstag morgen kam es im Rathaus zwischen dem Baumeister Reich und der Kommission der Pfostenarbeiter zu Tätlichkeiten. Die Kommission wollte Lohnhöhen festsetzen, die darin bestanden, daß das Geld nicht am Mittwoch, sondern wie bisher am Donnerstag zur Auszahlung kommen sollte. Während der Unterredung ergriff Max Kirchner, der Domann der Kommission, von D. eine Ohrenschlinge, worauf Kirchner feierlich auf dieselbe eintraug. Er schlug dabei in eine Fensterscheibe, wobei er sich die Putzader durchschlug.

— **Halle, 14. Febr.** Unsere Leser erinnern sich noch der famosen Frau Kupfer, die es dank ihres Schwindelgenies verstand, ohne irgend welche Mittel sich Millionenrebite zu verschaffen und Hunderte von tüchtigen Leuten der sogenannten besten Gesellschaft um Millionen zu betrügen. Diese Frau Kupfer hat anscheinend in Halle in einer Frau Marie Lauerbach ein Gegenstück gefunden, nur daß entsprechend dem Verhältnis von Halle zu Berlin hier auch der Anfang von Schwindelereien etwas geringer ausgefallen ist. Immerhin sind die Summen, die die talentvolle Dame sich zu verschaffen mußte, recht erheblich; nicht weniger als 180 000 Mark hat sie ihren Opfern abgenommen. Darunter befinden sich recht schlaue, genervte Geschäftsmänner, denen man es gar nicht zugetraut hätte, daß sie mit so beträchtlichen Beträgen der Hochfinanz ins Garn gehen könnten. 20 Leidtragende teilen sich in den Schmerz, ob dieser geteilte Schmerz dadurch ein halber Schmerz wird, ist aber nicht ganz sicher.

— **Wittenberge, 16. Februar.** Das Patronenboot der Reichs-Postverwaltung, das täglich auf der Elbe zwischen Magdeburg und Wittenberge verkehrt, machte vorige Woche einen außergewöhnlichen Fang auf der Elbe in der Nähe von Wenz. Das Boot hatte eine Hunderte an Steuer erhalten und war tiefgehend wegen Reparatur gezwungen, Anker zu werfen. Bei seinem unfehligen Ankerhalt bemerkte die Besatzung, die aus Marine-Angehörigen und Reintalbesatzungen besteht, auf dem Hundsfang den Klüver durch Gebüsch und Sträucher teilweise verdeckt zwei große Gählinge. Diese waren voll mit Feder geladen, der in Linsen verpackt werden sollte. Diese Ladung, die einen Millionenwert hat, wurde sofort beschlagnahmt und der Reichsjustizstelle von der wertvollen Beute (gleichzeitig telegraphisch Nachricht gegeben).

— **Feuerversicherung.** Der Jahresbericht der Gothaer Feuerversicherungsbank auf Gegenseitigkeit über das 99. Geschäftsjahr 1919 weist folgende Zahlen auf:

— **Feuer- u. Diebstahlversicherung:**
10 985 749 700 Mark, Beiträge: M. 82 112 868,50 Pf., Schäden: M. 5 510 063,10 Pf. — **Einbruchdiebstahlversicherung:**
1 065 819 000 Mark, Beiträge: M. 4 441 767,20 Pf., Schäden: M. 4 130 409,10 Pf.

Der Ueberfluß beträgt M. 21 672 197,40 Pf. Davon kommen zur Rückzahlung an die Versicherten in der Feuerversicherung 60%, der eingezahlten Beiträge, in der Einbruchdiebstahlversicherung wird wegen des außerordentlich ungünstigen Verlaufs dieses Versicherungszweiges in diesem Jahre kein Ueberfluß verteilt. Die Bank betreibt beide Versicherungszweige nach dem Grundsatz der reinen Gegenseitigkeit.

Sitzung des Geschäftsgerichts Nebra

am 12. Februar 1920.
Verhandlungsleiter: Herr Amtsgerichtsrat Heber, Vertreter der Staatsanwaltschaft: Herr Amtsanwalt Mährens, Brotschiffel; Herr Amtsgerichtsrat Scherer, sämtlich in Nebra; Schöffen: Herr Landwirt Mährens, Heilmann, Landwirt Loh, Albrecht.

1) Wegen Schlichthandel mit Fleisch ist der Handelsmann Otto Vollenandt aus Nebra angeklagt. Vollenandt wollte im Oktober v. J. zwei geschlachtete Schafe nach Leipzig bringen, das Fleisch wurde jedoch auf dem hiesigen Bahnhof beschlagnahmt. Vollenandt wurde heute zu 3 Tagen Gefängnis und 100 Mark Geldstrafe verurteilt, auch fallen ihm die Gerichtskosten zu Last.

2) Der Druckschreiber Bruno Krenn aus Liebertsdorf und der Kaufmann Karl Dittus aus Leipzig sind wegen Preistreiberei mit Krügen angeklagt. Krenn hat im Juni v. J. öffentlich bekannt gegeben, daß er für einen Krug Bier 13 654 M. in der Stadt Leipzig 3000 M. bezahlt habe. Dittus wurde heute zu 10 Tagen Gefängnis und 100 Mark Geldstrafe verurteilt, auch fallen ihm die Gerichtskosten zu Last.

3) Der Druckschreiber Bruno Krenn aus Liebertsdorf und der Kaufmann Karl Dittus aus Leipzig sind wegen Preistreiberei mit Krügen angeklagt. Krenn hat im Juni v. J. öffentlich bekannt gegeben, daß er für einen Krug Bier 13 654 M. in der Stadt Leipzig 3000 M. bezahlt habe. Dittus wurde heute zu 10 Tagen Gefängnis und 100 Mark Geldstrafe verurteilt, auch fallen ihm die Gerichtskosten zu Last.

4) Der Druckschreiber Bruno Krenn aus Liebertsdorf und der Kaufmann Karl Dittus aus Leipzig sind wegen Preistreiberei mit Krügen angeklagt. Krenn hat im Juni v. J. öffentlich bekannt gegeben, daß er für einen Krug Bier 13 654 M. in der Stadt Leipzig 3000 M. bezahlt habe. Dittus wurde heute zu 10 Tagen Gefängnis und 100 Mark Geldstrafe verurteilt, auch fallen ihm die Gerichtskosten zu Last.

Telefon Nr. 63.

Gegen Barzahlung
kaufen jeden Botten
Eich, Buche, Linde, Erle, Birke, Pappel u. s. w.
Chüringer Holzwerke,
Kösteben.

Telefon Nr. 63.

Hausbesitzer,
Geschäfts- u. Betriebsinhaber
sichern sich am besten bei
vorhergesehenen Unglücksfällen
durch den Abschluss einer
Hauspflicht-Versicherung.
Unverbindliche Offerten, auch über
Lebens- und Zuchtstunnenversicherungen,
durch
Otto Deumelandt, Nebra.

Spielkarten
empfiehlt **Wilhelm Sauer.**

Gothaer
Der Ueberschuss
Der eingezahlten Beiträge, auf die Einbruchdiebstahl-Versicherung entfällt mit Rücksicht auf den außerordentlich ungünstigen Verlauf dieses Versicherungszweiges in diesem Jahre kein Ueberschuss.
Der Ueberschuss wird auf den nächsten Beitrag angerechnet, in dem im § 11 Abs. 2 der Bankstatute bezeichneten Fällen bar ausbezahlt.
Auskunft erteilt bereitwillig die unterzeichneten Agenturen.
Nebra, im Februar 1920.

Walter Gutschmidt, Kaufmann.
Hierzu Landwirtschaftliche Mitteilungen.

: Gewissenlose Bestien :

: Gewissenlose Bestien :